

Zahl: 005/131-9-1842/Ö-2019

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.,
Moserhofgasse 14, 8010 Graz
Mehrfamilienwohnhaus mit 6 WE und Änderung Flugdach
mit Nebenräumen - Bau 9

Scheifling, am 17. April 2019

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.04.2019 hat die ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Moserhofgasse 14, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995, LGBl.Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, für die Grundstücke Nr.: 33/4, EZ: 565 und Nr. 33/3, EZ 564, alle KG 65320 Scheifling, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten sowie für die Änderung des Flugdaches mit Nebenräumen

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG 1995, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Donnerstag, den 09. Mai 2019, um 10:15 Uhr,
an Ort und Stelle - Wiesenweg 5**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG 1995 behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

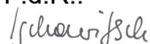
Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

*Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den
Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.gv.at*

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Der Bürgermeister:
Gottfried Reif eh.

F.d.R.:



Ischowitsch

angeschlagen am: 17.04.2019
abgenommen am: 09.05.2019